

# Strategiekonzept zur Überwindung der Kinder- und Jugendarmut in Osnabrück

**Mai 2011**



Die Kinderarmut in Osnabrück wächst weiter. Die Betroffenen müssen nicht nur mit zu geringen finanziellen Mitteln auskommen, Armut bedeutet auch gesundheitliche Benachteiligungen, weniger soziale Teilhabe und erhebliche Einschränkungen der Zukunftsperspektiven. Die Einschränkung der Zukunftsperspektiven der Kinder bedeutet auch eine Einschränkung der Perspektiven der Gesellschaft.

Um diese Folgen zumindest zu mindern, haben wir den nachfolgenden Vorschlag für eine kommunale Strategie gegen Kinderarmut im Rahmen des Projektes „Allen Kindern Zukunft geben! – Das schaffen wir in Osnabrück gemeinsam!“ entwickelt. Das Konzept enthält allgemeine Ziele und Aufgaben, die für die Kinder eine nachhaltige Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen bedeuten, fundiert durch zahlreiche Daten, die wir vor Ort erhoben haben. Dabei wird deutlich, dass die Bekämpfung der Kinderarmut eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die nicht in der Jugendhilfe allein angemessen bearbeitet werden kann, sondern alle relevanten Akteure einbeziehen muss.

Das Netzwerk „Allen Kindern Zukunft geben! – Das schaffen wir in Osnabrück gemeinsam!“ fordert deshalb als zentrales Anliegen für Osnabrück einen Beirat Kinder- und Jugendarmut einzurichten, an dem alle Akteure beteiligt sind. Die Arbeit gegen Kinderarmut wird transparenter und unter Einbeziehung aller zuständigen Bereiche verabredet. Unsere Arbeit im Netzwerk hat gezeigt, dass man gemeinsam erfolgreicher sein kann. Daneben ist eine verstetigte Planung und Evaluation Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung. Dies sind im Wesentlichen die Grundlagen für eine wirkungsvolle Auseinandersetzung mit dem Problem Kinderarmut in Osnabrück.

Der nachfolgende Vorschlag für eine kommunale Strategie gegen Kinderarmut ist im Rahmen des Projektes „Allen Kindern Zukunft geben! – Das schaffen wir in Osnabrück gemeinsam!“ entstanden. Das Projekt wurde 2010 mit Mitteln der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gefördert. Projektträger ist ein Netzwerk unter der Federführung der Arbeitslosenselbsthilfe Osnabrück e.V.

**Heinrich Funke**

(Projektleitung „Allen Kindern Zukunft geben!“)

# Inhalt

---

|                                                                            |           |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort</b>                                                             | <b>2</b>  |
| <b>Osnabrücker Strategie(n) gegen Kinderarmut – Ein Masterplan</b>         | <b>4</b>  |
| <b>Allen Kindern Zukunft geben – Aber wie? – Unsere Grundhaltungen</b>     | <b>4</b>  |
| <b>Die Situation der Kinder aus armen Lebensverhältnissen in Osnabrück</b> | <b>6</b>  |
| a) Ergebnisse der Expert/innenbefragungen                                  | 7         |
| b) Ergebnisse der Haushaltsbefragung                                       | 8         |
| Fazit aus den Befragungen                                                  | 10        |
| <b>Übergreifende Ziele für Osnabrück</b>                                   | <b>11</b> |
| <b>Ziele und Maßnahmen zu einzelnen Handlungsfeldern</b>                   | <b>13</b> |
| <b>Priorisierte Handlungsfelder</b>                                        | <b>21</b> |
| Beirat zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut                          | 22        |
| Evaluation, Planung und Transparenz                                        | 24        |
| Kommunale Handlungsmöglichkeiten einer existenzsichernden Arbeit           | 25        |
| Kultur, Freizeit, Sport                                                    | 26        |
| Infrastruktur in benachteiligten Stadtteilen                               | 26        |
| Mobilität                                                                  | 26        |
| Information                                                                | 27        |



## Osnabrücker Strategie(n) gegen Kinderarmut = Ein Masterplan

Die Zahl armer oder von Armut bedrohter Kinder nimmt in Deutschland seit Jahren zu. Größere Städte sind tendenziell überdurchschnittlich mit Kindern in Armut konfrontiert. In Osnabrück ist es inzwischen ca. jedes vierte Kind, das in Armutsverhältnissen aufwächst. Und so wie die Entwicklung erwarten lässt, ist eine Trendwende nicht absehbar. Der Anteil wird steigen! Trotz vielfältiger Bemühungen der Stadt sowie zahlreicher Verbände, Organisationen und Initiativen ist es bislang nur unzureichend gelungen, die Situation der Betroffenen zu verbessern.

Der Masterplan „Osnabrücker Strategien gegen Kinderarmut“ ist das Ergebnis eines 2010 durch die EU geförderten Projektes mit dem Titel „Allen Kindern Zukunft geben – dass schaffen wir in Osnabrück gemeinsam“. Über ein Jahr lang arbeitete ein Netzwerk von Osnabrücker Einrichtungen und Trägern unter der Federführung der Arbeitslosenselbsthilfe zum Thema Kinderarmut mit dem Ziel, eine breite öffentliche Debatte über Ursachen, Wirkungen und Lösungsansätze zu führen und mit einer gemeinsamen Planung und Absprache eine Arbeit gegen Kinderarmut in Osnabrück zu leisten.

## Allen Kindern Zukunft geben = Aber wie? = Unsere Grundhaltungen

**„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“**  
§ 1 Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Kein Kind und kein Jugendlicher in diesem Land darf durch die Folgen von Armut beeinträchtigt werden. Armut bedeutet vor allem soziale Ausgrenzung, Einschränkung der individuellen Entwicklungsmöglichkeiten, gesundheitliche Benachteiligung, verminderte Bildungschancen und Verengung der individuellen und gesellschaftlichen Zukunftsperspektiven.

Armut in einer reichen Gesellschaft ist dabei kein unvermeidbares Schicksal, sondern in erster Linie das Resultat der Verteilung des vorhandenen Wohlstands. Ihr Ausmaß ist damit abhängig von politischen Entscheidungen und Weichenstellungen, und auch dem Maß an Ungleichverteilung, den die Bürgerinnen und Bürger bundesweit und vor Ort bereit sind, zuzulassen. Empirische Studien zeigen, dass ein zu hohes Maß gesellschaftlicher Ungleichheit schädlich für die gesamte Gesellschaft ist.

Deshalb ist nachhaltige Armutsbekämpfung und -prävention immer in einen öffentlichen Diskurs über Verteilungsgerechtigkeit einzubinden, an dem alle Bürgerinnen und Bürger auf allen gesellschaftlichen Ebenen beteiligt sind. Mit dem vorliegenden Konzept wollen wir auch diesen Diskurs fördern und mit konkreten, lokalen Fragen der Armutsbekämpfung verbinden.

Zugleich sind Forderungen und Vorschläge formuliert, die konkrete und praktische Abhilfe bei Armutsbetroffenheit erreichen sollen. Sie richten sich teils an den Rat der Stadt Osnabrück, schließen aber auch karitative Hilfen und bürgerschaftliches Engagement ein, das sich frei von staatlicher Verpflichtung der Unterstützung von Betroffenen widmet. Dieses Engagement trägt dazu bei, unmittelbare Not im Einzelfall zu lindern.

Es darf aber nicht dazu führen, dass sich der Staat mit dem Verweis auf Freiwilligkeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft seiner Verantwortung für die Daseinsfürsorge seiner Bürgerinnen und Bürger entzieht. Ehrenamtliche Hilfen, wie z.B. die der Tafeln oder der Kindermahlzeiten, unterstützen engagiert und praktisch Menschen, die mit den derzeitigen Hartz-IV-Sätzen oft selbst nicht ihre Ernährung sicherstellen können.

Das Ziel sollte sein, dass Menschen selbst für ihre Ernährung und für sich sorgen können. Deshalb muss – nach einem gemeinsamen Wort der Präsidenten von Caritas und Diakonie – „beides zusammenkommen: Barmherzigkeit und Einsatz für mehr Gerechtigkeit“.<sup>1</sup> Für die gleichberechtigte Teilhabe aller Sorge zu tragen, ist und bleibt die Aufgabe des Sozialstaats, der klare Rechtsansprüche formuliert.

Dessen politische Repräsentantin vor Ort ist die Kommune. Als „unterste staatliche Gliederung“ hat



<sup>1</sup> „Caritas: Suppenküchen festigen Armut“; in: Tagesspiegel v. 23.12.2008

sie zwar nur begrenzten Einfluss auf die zentralen politischen Weichenstellungen. Z.B. sind die Höhe der Kinderregelsätze oder ein allgemein Existenz sicherndes Lohnniveau nicht vor Ort festlegbar. Gleichwohl kann eine entschlossene Kommune vor Ort entwickelte Forderungen gegenüber vorgelagerten Ebenen (Land Niedersachsen, Bund) politisch geltend machen. Sie kann eigene Standards setzen. Auch verfügt eine Kommune über eigene Finanzmittel, über deren Einsatz sie selbst entscheidet. Wir fordern deshalb auch mit diesem Konzept, dass die Bekämpfung von Kinderarmut beim Ressourceneinsatz der Stadt und allen kommunalpolitischen Entscheidungen Fächerübergreifend allerhöchste Priorität erhält.

Die in diesem Handlungskonzept vorgelegten Überlegungen zur Bekämpfung von (Kinder-)Armut greifen bereits vorhandene Initiativen auf, sie entwickeln neue Forderungen und Ideen, die sich an die Kommune richten, aber auch karitatives und ehrenamtliches Engagement einbeziehen. Ziel war und ist, ein möglichst umfassendes Programm zu entwickeln, das messbar nachhaltig wirkt.

Das Handlungskonzept basiert auf Informationen aus Veranstaltungen mit Fachleuten, intensiven Interviews mit Praktiker/innen der sozialen Arbeit, den Ergebnissen der Bürgerkonferenz und Best-Practice-Modellen aus anderen Kommunen. Eine Besonderheit ist, dass der nachfolgende Zielkatalog mit der Sichtweise von Betroffenen zurückgekoppelt wurde. Weit über 600 Osnabrücker Familien in relativer Armut haben uns im Laufe des letzten Jahres von ihrer Lebenslage und den damit verbundenen Problemen berichtet. Diese Aussagen haben den Zielkatalog strukturiert.

### **Die Situation der Kinder aus armen Lebensverhältnissen in Osnabrück**

---

Im Rahmen des Projekts „Allen Kindern Zukunft geben – Das schaffen wir in Osnabrück gemeinsam“ wurde die Lebenssituation von Osnabrücker Kindern in Armutslagen untersucht. Es fanden Experteninterviews mit Sozialarbeiter/innen, Lehrer/innen sowie Erzieher/innen in den beiden Osnabrücker Stadttei-

len statt, die als Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf (namentlich das Rosenplatzviertel und der Schinkel) gefördert werden. Zusätzlich wurde eine breit angelegte empirische Befragung aller Familien im SGB-II-Bezug durchgeführt.

### a) Ergebnisse der Expert/innenbefragungen

*Armutsursachen:* Die befragten Experten sahen die Hauptursachen von Kinderarmut in den zu niedrigen Sozialleistungen (unzureichende Regelsätze, Wegfall der meisten „einmaligen Leistungen“ im Zuge der „Hartz IV“-Gesetzgebung). Verstärkt werde die Kinderarmut durch mangelnde Betreuungsmöglichkeiten, Hürden bei der Antragstellung, welche die Inanspruchnahme von Sozialleistungen erschweren sowie scharfe Sanktionen im Sozialrecht, die sich auch auf Kinder negativ auswirken.

*Armutsfolgen:* Besonders im Bereich Gesundheit (Bewegung, Hygiene, gesunde Ernährung) werden deutliche Mängel beobachtet, daneben eine Unterausstattung mit qualitativ und der Jahreszeit angemessener Kinderbekleidung. Auch die Wohnqualität werde auffällig schlechter. Familien fehle es häufig an Geld, um selbst geringe zusätzliche Ausgaben für die Schule, die Kita (z.B. für die Klassenkasse, eintägige Ausflüge) zu leisten. Den Kindern fehle es außerdem an Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten, die Mobilität sei gegenüber den Gleichaltrigen deutlich eingeschränkt. Eine weiter beobachtete Einschränkung betrifft die psychosoziale Situation der Familien: Vor allem die Perspektivlosigkeit und psychische Erkrankungen (Depression, Suchterkrankungen), unter denen viele Eltern leiden, verschärfen hier die Lage. Zudem wird eine steigende Kriminalität gerade unter jungen Kindern beobachtet. Das Sozialverhalten sei eingeschränkt, es bestehe ein Unverständnis für Besitz und Eigentum (Spielzeug wird lediglich zum Statussymbol). Als „Freizeitbeschäftigung“ wird ein hoher, unkritischer Medienkonsum in vielen Familien festgestellt.

*Verbesserung der Situation:* Übergreifend wird eine Anhebung der „Hartz IV“- Regelsätze und einer Wiedereinführung der „einmaligen Beihilfen“ gefordert. Die Familienförderung sollte sich auf Kinder ausrichten. Im Bildungsbereich sollten die Verantwortlichen (Land und



Kommune) unbürokratischer zusammenarbeiten. Weitere, konkrete Vorschläge waren:

- Bevorzugte Behandlung von Stadtteilen mit einem hohen Anteil an armer Bevölkerung,
- kleinere Klassen und Gruppen und kostenfreie Nachhilfe,
- Kindern über Einrichtungen und durch freie Angebote Teilhabe ermöglichen,
- für Kontinuität sorgen, so dass auch nach einem Politikwechsel bestehende Einrichtungen und Projekte auf hohem Niveau unterstützt werden
- höhere Mobilität für Kinder herstellen und
- Bereitstellung größerer Ressourcen zur Überwindung von Sprachbarrieren.

Ein großes Problem bei der Unterstützung der Kinder wird in der nicht ausreichenden Personalausstattung in Schulen, Kitas und anderen sozialen Einrichtungen gesehen. Die Anforderungen und der Arbeitsaufwand steigen, aber die Ausstattung mit pädagogischem Personal und für die Verwaltung stagniert, bzw. wird sogar reduziert. Die Zusammenarbeit funktioniert auf Stadtteilebene hingegen gut und sollte weiter ausgebaut werden. Eine bessere Zusammenarbeit und Vernetzung darüber hinaus sei aber notwendig. Dafür müssten mehr Ressourcen zugunsten der ärmeren Stadtteile bzw. -viertel bereitgestellt werden.

#### **b) Ergebnisse der Haushaltsbefragung**

Zum Stichtag der schriftlichen Befragung bezogen 3.091 Osnabrücker Familien mit minderjährigen Kindern Leistungen nach dem SGB II. Insgesamt 640 Fragebögen wurden ausgefüllt zurückgeschickt, davon konnten 636 ausgewertet werden. Auf diesem Wege wurden Daten von 20,6 % aller betroffenen Familien mit ihren über 1.000 Kindern erfasst, den Großteil stellen mit rund 40% die Kinder im Alter unter 6 Jahren. Folgende Ergebnisse wurden erzielt:



- Die Familien, welche Leistungen nach dem SGB II beziehen, sind nicht gleichmäßig in Osnabrück verteilt. 23,8% der Familien wohnen allein in Schinkel, Schinkel-Ost oder Fledder, weitere 16,7% sind in den Stadtteilen Hafen, Haste, Eversburg und Pye zuhause.
- Die durchschnittliche Anzahl der Kinder liegt bei 1,8. Es dominieren Familien mit einem Kind (48,6%), gefolgt von Familien mit zwei Kindern (30,9%) und Familien mit drei Kindern (15,0 %).
- Mit 60% der Befragten ist der überwiegende Teil der Familienvorstände alleinerziehend und zumeist weiblich. Bei gut einem Drittel (38%) leben beide Elternteile zusammen.
- Knapp 90% der befragten Eltern haben einen Schulabschluss, 60% mindestens einen Realschulabschluss, fast zwei Drittel der Eltern verfügen über einen Berufsabschluss oder befinden sich in Studium oder Ausbildung.
- Mehr als die Hälfte der Haushalte (54,7%) weist einen Migrationshintergrund auf. Die Mehrheit der Familien spricht jedoch gleichzeitig ausschließlich Deutsch zu Hause. Werden diejenigen Familien hinzuaddiert, die zusätzlich zur Muttersprache Deutsch verwenden, sprechen etwa 90% der Befragten Deutsch innerhalb ihrer Familien.
- Die Familien versuchen in spürbarem Umfang ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten, ein Drittel der Haushalte bezieht ergänzendes Erwerbseinkommen.
- Die materielle Mangellage manifestiert sich in einer Unterausstattung der Kinder mit Taschengeld. Viele Eltern können ihren Kindern kein Geld oder nur deutlich geringere als in den Richtwerten der Stadt Osnabrück empfohlenen Beträge zur freien Verfügung stellen. Dies schränkt die soziokulturelle Teilhabe im Vergleich zu Gleichaltrigen stark ein und erschwert das Erlernen im Umgang mit Geld.
- Lediglich 43% der Kinder zwischen 6 und 17 Jahren sind in einem Verein o.ä. aktiv (zum Vergleich: 78% der 6-11-Jährigen laut der zweiten World Vision Studie), 73% der Familien geben dafür finanzielle



Gründe an. Auffällig für Osnabrück ist dabei die deutliche Unterrepräsentation Osnabrücker Mädchen gegenüber den Jungen.

- Die Eltern verbringen viel Zeit mit ihren Kindern. Ca. 90% der Befragten führen (fast) täglich Gespräche mit den Mädchen und Jungen, 60% helfen bei den Hausaufgaben, 56% lesen regelmäßig vor, fast 40% gehen gemeinsam typischen Freizeitaktivitäten (Basteln, Sport) nach. Mehr als jede fünfte Familie gibt an, Ausflüge und Besuche seltener als einmal im Monat oder nie durchführen zu können.
- Über 90% der Eltern nehmen ausgeprägte Einschränkungen zugunsten ihrer Kinder in Kauf und entwickeln hohe Sparanstrengungen für ihre Töchter und Söhne. Bereits an medizinischer Versorgung und Lebensmitteln wird zum Wohle der Kinder häufig gespart.
- Trotzdem reicht es für die Kinder oft nicht, vor allem bei Kleidung und Schuhen herrscht großer Mangel. Jede vierte Familie erklärt, Lebensmittel für ihre Kinder dringend zu benötigen.
- Im Bereich Gesundheit haben nur etwa die Hälfte der Kinder keine Beeinträchtigungen.
- Viele Eltern wünschen sich mehr Unterstützung, u.a. von Partner/innen und Freunden, aber auch von fachlichen Stellen. Bezogen auf fachliche Stellen dominiert mit 42% der Wunsch nach Unterstützung bei Geldsorgen, gefolgt von Hilfen bei beruflichen Problemen mit 31% sowie Wohnungsproblemen mit 26% und gesundheitlichen Problemen mit 20%.

## Fazit aus den Befragungen

Kinderarmut stellt in Osnabrück ein massives Problem dar. Trotz erheblicher Anstrengungen seitens der Eltern melden diese in bedeutender Zahl dringenden Bedarf bei elementaren Bedürfnissen wie Lebensmittel, Kleidung und sozialer Teilhabe für ihre Kinder an. Deutlich wird, dass zum einen die Leistungen aus dem SGB II nicht ausreichen, um die gravierende Benachteiligung im materiellen, sozialen, gesundheitlichen und kultu-

rellen Bereich abzufangen. Zum anderen sollte gerade innerhalb der Kommune das Ziel der Bekämpfung von Kinderarmut ernst genommen werden und die Probleme der Familien mit Fokus auf die Bedarfe der Kinder durch eine aktive Sozialpolitik bearbeitet werden.

## Übergreifende Ziele für Osnabrück

---

1. Die Überwindung der Folgen von Kinder- und Jugendarmut in Osnabrück ist als eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben wahrzunehmen und mit hoher Priorität zu versehen. Kinder und Jugendliche aus einkommensarmen Familien sollen die gleichen Chancen bekommen, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sowie der sportlichen Betätigung teilzunehmen. Sie sollen erfolgreichen Zugang zu Bildung, Schul- und Berufsabschlüssen und zum Erwerb von Alltagskompetenzen bekommen. Sie sollen ihre Interessen und Fähigkeiten entwickeln können. Sie sollen die Betreuung und Erziehung erhalten, die sie zu einem erfolgreichen und gesunden Leben befähigen.
2. In Osnabrück soll - abhängig davon wie weit Maßnahmen des Bundes und des Landes Niedersachsen die notwendigen Wirkungen erreichen – in Zusammenarbeit von Stadt und Gesellschaft alles unternommen werden, um die für Osnabrück beschlossenen Wirkungsziele zu erreichen.
3. Das strategische Handlungskonzept soll zur Grundlage für die Systematisierung, Bündelung und Priorisierung aller Maßnahmen der Stadt gemacht werden. Die Einbindung gesellschaftlicher Organisationen, der Unternehmen und des bürgerschaftlichen Engagements soll auf der Grundlage der gemeinsam mit diesen erarbeiteten Planungen und Schwerpunktsetzungen erfolgen.
4. Die Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen soll als Querschnittsaufgabe sowohl in der Verwaltung wie auch in der Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und gesellschaftlichen Orga-



nisationen wahrgenommen werden. Gemeinsam und vernetzt handeln – auf allen Ebenen!

5. Ein **Beirat Kinder- und Jugendarmut** (2-4 mal im Jahr tagend) soll eingerichtet werden, an dem alle Akteure beteiligt sind und ihre Maßnahmen auf der Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Ziele festlegen und koordinieren. Die Arbeit gegen Kinderarmut wird transparenter und unter Einbeziehung aller zuständigen Bereiche (Verwaltung, Einrichtungen, Organisationen, Politik, Fachleute und Betroffene...) verabredet.
6. Einführung einer kontinuierlichen Armuts- und Reichtumsberichterstattung für Osnabrück mit dem Schwerpunkt Kinderarmut. Voraussetzung für eine wirkungsvolle und zielgenaue Armutsbekämpfung und Armutsprävention ist das Wissen über das Ausmaß, die Ursachen und die Verteilung von Armut und Reichtum in der Stadt und deren Entwicklung. Ziel ist eine **nachprüfbar erfolgreiche** Armutsbekämpfung und Armutsprävention für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Osnabrück.
7. Der Osnabrück-Pass soll als zentrales Instrument Teilhabe ermöglichen.
8. Bei der Schaffung von Infrastruktur- und Förderangeboten sollen Stadtteile/ Quartiere, in denen besonders viele einkommensarme Familien mit Kindern leben, bevorzugt behandelt werden.
9. Familien, die in ihrem Einkommen nur wenig über den Fördergrenzen liegen, sollen in die Unterstützungsmaßnahmen einbezogen werden. Die Förderung soll auf alle leistungsberechtigten Familien ausgedehnt werden.
10. Möglichst viele Menschen sollen für die ehrenamtliche Mitarbeit motiviert und qualifiziert werden.
11. Für Ehrenamtliche sollen kostenlose Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote entwickelt und umgesetzt werden.
12. Menschen mit Migrationshintergrund sollen verstärkt für die Mitarbeit gewonnen werden.

13. Eine regelmäßige Evaluation der verabredeten Ziele und Maßnahmen zur Situation und Entwicklung der Kinderarmut findet statt.

## Ziele und Maßnahmen zu einzelnen Handlungsfeldern

### **1. Alle Familien sollen in geeigneten familiengerechten Wohnungen und in einem familiengerechten Wohnumfeld leben.**

- 1.1 Stadtplanung und Sanierungsmaßnahmen sollen für Verbesserungen der Wohnsituation von Familien genutzt werden. Eine bauliche und soziale Abkoppelung von Quartieren soll verhindert werden. Die Infrastrukturausstattung (Gesundheit, Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen und soziale Dienste) und ihre Qualität sind kontinuierlich zu überprüfen und zu optimieren.
- 1.2 Der „angemessene Wohnraum“ ist nicht nur hinsichtlich der Höhe der Miete festzuschreiben, sondern bei der Beurteilung ist auch die Größe, Anzahl der Räume und die Lage zu berücksichtigen und ob sie familiengerecht ausgestattet ist.
- 1.3 In benachteiligten Vierteln sind hervorragende<sup>2</sup> Ganztagschulen zu sozialen und kulturellen Zentren in den Quartieren auszubauen und durch entsprechende Ausstattung und Qualifikation des Lehrpersonals in die Lage zu versetzen, einen produktiven interkulturellen Erziehungs- und Bildungsprozess zu organisieren. Damit wird den Desintegrationsprozessen, die sich in einigen Quartieren vollziehen, ein großer Teil ihrer Schubkraft genommen.

### **2. Familien wird der Zugang zu einem Existenz sichernden Erwerbseinkommen ermöglicht.**

- 2.1 Ziel ist eine stadtgesellschaftliche Wirtschaftsethik, die Löhne in einer Höhe einfordert, die mit ihrem Lohnniveau die Existenz sicherstellen und eine Unabhängigkeit von staatlicher Fürsorge schafft.

<sup>2</sup> hervorragend = eine Schule mit einer Qualität, die über den Stadtteil hinaus als attraktive Schule gilt



- 2.2 In der Stadt werden für arbeitende Eltern verlässliche und flexible Kinderbetreuungen angeboten.
- 2.3 Es werden Unterstützungssysteme für Alleinerziehende eingerichtet, die Arbeit und Kinderbetreuung auch in Krisensituationen ermöglichen.
- 2.4 Die beschäftigungspolitischen Spielräume der Stadt als Arbeitgeber und Gestalter von Rahmenbedingungen werden optimal genutzt, um Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen und die Arbeitsentgelte so anzupassen, dass sie den Familien eine existenzsichernde Basis sind.
- 2.5 In Osnabrück werden familiengerechte berufsqualifizierende Aus- und Fortbildungsangebote vorgehalten.
- 3. Die Information über Leistungsansprüche, Förder- und Hilfsmöglichkeiten sowie kostenlose Teilnahmeangebote ist so zu verbessern, dass alle Eltern, Kindern und Jugendlichen gut informiert sind.**
  - 3.1 Eine zentrale Anlaufstelle hält ein niedrigschwelliges Angebot vor und überprüft und klärt unbürokratisch Leistungsbescheide.
  - 3.2 Im Rahmen des Integrationslotsensystems ist ein System von Bildungslotsen auszubauen.
- 4. Die Mobilität aller Haushalte muss gewährleistet sein.** Mobilität ist entscheidend für eine Teilhabe in unserer Gesellschaft.
  - 4.1 Um die Mobilität durch den ÖPNV in Osnabrück zu gewährleisten, besteht die Notwendigkeit für alle Osnabrück-Pass-Berechtigten ein Sozialticket einzuführen. Die Kosten sollten in jedem Fall so gering sein, dass sie nicht den jeweiligen Kostenanteil der Regelleistungen übersteigen. Die kostenlose Schülerbeförderung in Osnabrück ist ein erster Schritt, der aber nur einen Teil der erforderlichen Mobilität sichert.
  - 4.2 Die Verkehrsstruktur von Osnabrück ist in weiten Teilen fahrradfreundlich ausgerichtet, so dass Fahrräder umweltschonend und kostengünstig einen großen Teil der Mobilität gewährleisten können. Allen Kindern und Ju-

gendlichen muss die Möglichkeit gegeben werden, über ein altersgerechtes Fahrrad zu verfügen.

### 5. Jugendarbeit verbessert die soziale Eingebundenheit und die Zukunftschancen

- 5.1 Das soziale Umfeld von Jugendlichen wird gefestigt durch das Vorhalten von ausreichenden Ressourcen, keine weiteren Streichungen
- 5.2 Netzarbeit im Stadtteil mit Einrichtungen, Vereinen und Ehrenamtlichen

### 6. Eine gezielte Begleitung von Eltern erkennt frühzeitig Möglichkeiten der Förderung.

- 6.1 Aufsuchende Elternarbeit **für alle jungen Eltern von Anfang an**. Begleitung mit Elternbriefen ab Schwangerschaft für alle Entwicklungsabschnitte. Bedarfsorientierter begleitender Hebammeneinsatz im ersten Lebensjahr (z.B. Beratung in Pflege, Ernährung und Entwicklung).
- 6.2 Kostenfreie Elternhilfen: Punktuelle Beratung zu Gesundheit, Erziehung, Förderung sowie Informations- und Bildungsangebote.
- 6.3 Schnittstelle Elternservice (Case-Management) Infos und Vermittlung von Krippen- und Kita-Plätzen, Kinderbetreuung kurz- und langfristig, Erstberatung zu Familienhilfen.
- 6.4 Wohnortnahe und kommunikative Innen- und Außenanlagen für junge Eltern vorhalten (ggf. fachlich betreut) Motto: Netzwerken, Austauschen, Helfen

### 7. Eine gezielte Gesundheitsförderung verhindert symptomatische gesundheitliche Beeinträchtigungen

- 7.1 Gezielt Eltern zu Gesundheitsfragen und Ernährung informieren.
- 7.2 Gesundheitsbildung in Kindertageseinrichtungen und Schulen.
- 7.3 Im Wohnumfeld werden die Bewegungs- und Spielmöglichkeiten verbessert.



7.4. Im Stadtteil werden integrative Konzepte für Ernährung, Bewegung und Wohngesundheit entwickelt, vermittelt und umgesetzt.

7.5. Kindern wird mindestens eine gesunde Mahlzeit am Tag ermöglicht.

## **8. Eine Frühkindliche Förderung sorgt für eine Chancenverbesserung für benachteiligte Kinder**

8.1 Ein Kita- /Hortplatz für jedes Kind

8.2 Kindertageseinrichtungen sind personell und räumlich so auszustatten, dass sie die Förderungs- und Betreuungsaufgaben gut erfüllen können durch:

- Zielgruppenangemessene Gruppengrößen
- Fortbildung der Erzieher/innen
- Kapazitäten für die Eltern-Kinderarbeit
- Sprachförderung für Eltern
- Räume, Freiflächen und Ausstattung, die Bewegung fördern
- gesunde Ernährungsangebote
- Einbindung von Einrichtungen, die im Nahbereich arbeiten
- Einbeziehung von Angeboten Sport, Musik, Kunst
- Betreuungsmöglichkeiten für Notsituationen, Schicht- und Wochenendarbeit der Eltern
- Förderbedarf der Kinder erkennen und Eltern über entsprechende Angebote informieren

8.3 Kostenlose Unterstützungsangebote zu Bewegung, Sprechen, Kreativitätsentwicklung

8.4 Kostenlose Spielkreise anbieten für Kinder, die noch nicht in Kindertageseinrichtungen sind und für ihre Eltern

8.5 Allen Kindern aus einkommensarmen Familien den kostenlosen Besuch von Kindertageseinrichtungen ermöglichen.

## **9. Schulen werden so ausgestattet, dass sie alle Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten fördern.**

9.1 Gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen schaffen



- Schulmaterialien werden, soweit nicht durch Bund oder Land übernommen, durch kommunale Leistungen finanziert
  - Ausreichende Ausstattung der Schulen mit Sachmitteln
  - Ausbau der Schulbibliotheken, Vernetzung mit der Stadtbibliothek
- 9.2 Alle Schulen zu Ganztagschulen mit ganztätiger **professioneller** Betreuung - mit Vorrang in defizitären Stadtteilen – entwickeln.
- 9.3 Größe von Klassen und Lerngruppen nach Leistungsstärken und pädagogischen Anforderungen bilden
- 9.4 Allen Jugendlichen einen Schulabschluss ermöglichen
- 9.5 individuelle Förderung und ggfs. kostenlose Nachhilfe entsprechend der Lern- und Entwicklungsbedarfe ermöglichen.
- Förderung in Kleingruppen an der jeweiligen Schule, im Ganztagsbetrieb, durch professionelles pädagogisches Personal
- 9.6 Schulen in die Lage versetzen, Elternarbeit im notwendigen Umfang zu leisten.
- Zusätzliches Personal bereit stellen
  - Schulen zu Lebensräumen im Gemeinwesen umwandeln mit Freizeitangebot, Bildungsberatung und psychosozialer, gesundheitsfördernder Beratung
- 9.7 Vernetzung der Schulen mit ihrem Umfeld, Vereinen, Künstlern
- Netzwerke schaffen
  - Schule als Veranstaltungsort nutzen
  - Projekte wohnortnaher Künstler in den Unterricht integrieren.
  - Wohnortnahe Firmen in den Unterricht holen
  - Projekte mit wohnortbezogenen Themen in Kooperation mit lokalen Anbietern



9.8 allen Kindern und Jugendlichen ihrem Alter entsprechend kostenlose Nutzung des Internets und der erforderlichen Hard- und Software ermöglichen.

- Kooperation mit Hard- und Softwareanbietern stärken.
- Entsprechende Räume unter Anleitung frei zugänglich machen.

## **10. Alle Jugendlichen erhalten eine passende Berufsausbildung.**

10.1 Die Neigungen und Interessen werden frühzeitig erkannt, gefördert und bei der Berufswahl berücksichtigt.

10.2 Die Berufsausbildung wird systematisch koordiniert. Schaffen einer verlässlichen Ausbildungsstruktur durch Vernetzung von Schulen, Institutionen mit ausbildungsrelevanten Maßnahmen und Ausbildungsplatzanbietern. Ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot der Wirtschaft wird erreicht.

10.3 Die Übergänge der Ausbildungsabschnitte sind so gestaltet, dass keine Wartezeiten entstehen. Jugendberufshilfe, Schulen und Ausbildungsplätze sind so vernetzt, dass keine Doppelungen zulasten der Auszubildenden geschehen. Nach Erreichen der Ausbildungsreife erhält jeder Jugendliche ein Angebot für einen Ausbildungsabschluss, möglichst im Rahmen der dualen Ausbildung. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt eine Ausbildung in außerbetrieblichen oder vollzeitschulischen Alternativen.

## **11. Allen Kindern ist die Teilhabe an Kultur, Freizeitangeboten und Sport zu ermöglichen. Durch finanzielle Rahmenbedingungen, kulturpädagogische Arbeit und Zielgruppenarbeit muss die aktive Teilhabe von armen Kindern und Jugendlichen am Kultur- und Sportleben ermöglicht werden.**

11.1 Die Schulen – besonders die Grundschulen und die Haupt- und Realschulen in Stadtteilen mit besonderem Förderungsbedarf – müssen in ihrer wichtigen Aufgabe der Vermittlung von Kulturtechniken und der zusätzlichen Sport-

und Freizeitangebote für alle Schülerinnen und Schüler - unabhängig von ihrer sozialen Herkunft- gestärkt werden.

- 11.2 Die Musik- und Kunstschule sollte personell und finanziell in die Lage versetzt werden, in allen Grundschulen Angebote der kulturellen Früherziehung (Musik, Theater, bildende Kunst) kostenlos anzubieten.
- 11.3 Durch Kooperation mit Sportvereinen, der freiwilligen Feuerwehr und Kulturvereinen sollten ehrenamtlich durchgeführte Angebote entstehen.
- 11.4 Alle Osnabrück-Pass-Inhaber sollen kostenlos alle Museen – auch Sonderausstellungen –, die Kunsthalle und das Erich-Maria-Remarque-Zentrum besuchen können.
- 11.5 Das Theater bietet bereits sehr preiswerte Jugendabonnements an und führt eine gute Kinder- und Jugendtheaterarbeit durch. An benachteiligte Jugendliche werden möglichst viele Freiabonnements vergeben, bevorzugt an Jugendliche, die an theaterpädagogischen Projekten teilnehmen.
- 11.6 Der Zoo gewährt Kindern und Jugendlichen von Osnabrück-Pass-Inhabern an den Tagen, an denen kein starker Besucherandrang zu erwarten ist, freien Eintritt.
- 11.7 In Osnabrück wird nach dem Beispiel der Marburger Kulturloge eine **Kulturloge Osnabrück** gegründet werden. So wird Menschen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, die Möglichkeit gegeben, kostenfrei am kulturellen Leben, sowie an Freizeitaktivitäten in Osnabrück teilzunehmen.
- 11.8 Öffentliche Räume – vorrangig in Stadtvierteln mit besonderem Unterstützungsbedarf - sollen sowohl Sport und Bewegung ermöglichen, als auch den Bürgerinnen und Bürgern Angebote zur Teilnahme am öffentlichen Leben eröffnen.
- 11.9 Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote der Vereine ergänzen die Schulangebote und begeistern Kinder und Jugendliche für Sport und Bewegung. Die Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen und die Ausstattung mit Sportkleidung von Osnab-



rück-Pass-Inhabern werden durch städtische Zuschüsse und Vereinspatenschaften ermöglicht.

## **12. Hilfen für Familien in Notlagen**

Die Hartz-IV-Regelsätze decken kaum den laufenden Lebensunterhalt der Betroffenen. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass die im Regelsatz enthaltenen Posten nicht dem realen Bedarf entsprechen. Bei den nicht Bedarfsdeckenden Leistungen sind Ansparungen nicht möglich. Spätestens wenn größere Anschaffungen nötig werden (bei defekten Haushaltsgeräten, dem Computer für die Schularbeiten oder schon die Winterkleidung), geraten Hartz-IV-Haushalte in finanzielle Notsituationen. Diese sollen auf kommunaler Ebene so weit wie möglich ausgeglichen werden. Eine dauerhafte Hilfeeinrichtung ist nicht beabsichtigt. Nur so lange eine Notwendigkeit für solche Hilfen besteht, wird sie gewährt.

- 12.1. Ersatz defekter Haushaltsgeräte: Einrichtung eines kommunalen „Parks“ von „Weißwaren“, die an bedürftige Haushalte kostenfrei weiter gegeben werden.
- 12.2 Haushaltspraktische Unterstützung: Die Einrichtung eines kommunalen Services, der bei nicht selbst durchführbaren Reparatur-, Renovierungs-, Ausbesserungs- und Umräumarbeiten Familien mit Osnabrück-Pass kostenfrei hilft.
- 12.3 Gesundes Essen: Die bereits etablierten Familienmahlzeiten sind beizubehalten und stadtteilbezogen auszubauen.
- 12.4 Bekleidungshilfen: Geschäfte erklären sich bereit, einen Teil der Bekleidung nicht in die „Schlussverkäufe“ gehen zu lassen oder zu vernichten, sondern einer „Sammlungsstelle“ zu übergeben, die diese kostenfrei oder zu einem symbolischen Beitrag an Menschen mit Osnabrück-Pass weitergibt.
- 12.5 Stromsozialtarif: Die Stadt Osnabrück bietet einen „Stromsozialtarif“ an, wonach Familien im Hartz-IV-Bezug lediglich der Betrag berechnet wird, der real im Regelsatz eingestellt ist.

- 12.6 Kontosozialtarif. Mit der Sparkasse Osnabrück handelt die Stadt Osnabrück einen Kontosozialtarif aus, der dem entspricht, was auch im Regelsatz dafür enthalten ist.
- 12.7 Eltern, Kinder und Jugendliche mit Osnabrück-Pass sollen kostenlos an Weiterbildungsangeboten der Volkshochschule teilnehmen können. Weiterbildungseinrichtungen in Osnabrück sollen für eine kostenlose Teilnahmemöglichkeit dieser Zielgruppe gewonnen werden.
- 12.8 Zugang zu Bildungsmaterialien – Computer: Die Schulen stellen Schüler/innen aus armen Familien Computer/Laptops sowie aktuelle Software kostenfrei zur Verfügung. Die Rechner werden nach vier Jahren gegen neue ausgetauscht, die alten Rechner gegen einen symbolischen Obolus an Menschen mit Osnabrück-Pass ausgegeben.
- 12.9 Koordinierungsstelle Nothilfen: Die Stadt stellt Mittel für eine Koordinierungsstelle Nothilfen zur Verfügung, die mit einem Budget von 50.000 € ausgestattet ist, um in weiteren unvorhergesehen Notfällen (Brille, Zahngesundheit, defekter Taschenrechner) angemessene unbürokratische Hilfe zu leisten.

## Priorisierte Handlungsfelder

Wir können nicht alles gleichzeitig machen. Aber mit den nachfolgend beschriebenen Handlungsfeldern wollen wir beginnen. Die Aufgabe, die Folgen von Kinderarmut zu lindern und allen Kindern Chancen zu geben, muss dauerhaft als Querschnittsaufgabe unter Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen bearbeitet werden. Die Teilnehmer des Netzwerkes *Allen Kindern Zukunft geben! Das schaffen wir in Osnabrück gemeinsam!* erklären ausdrücklich, dass sie dazu bereit sind. Der Kreis muss erweitert werden und sollte unter der Federführung der Stadt Osnabrück organisiert werden. Wir schlagen hierfür die Schaffung eines „Beirates Kinder- und Jugendarmut“ vor.



## Beirat zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut

Der Beirat bezeichnet eine Arbeitsgemeinschaft von Organisationen und Personen, die nachhaltig an der Überwindung der Kinderarmut vor Ort arbeiten. Bestehend aus Vertreter/innen von Politik, Wissenschaft, Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden, sozialen Einrichtungen und Betroffenen ist es seine Hauptaufgabe, die Arbeit zu koordinieren und die Umsetzung des gemeinsam entwickelten Handlungskonzeptes sicher zu stellen.

Dazu gehört einerseits, dem Handlungskonzept eine entsprechende politische und öffentliche Legitimation zu verleihen, einzelne Handlungsschritte und Zeitabläufe für die Umsetzung zu entwickeln, die Umsetzung zu überwachen, eine Evaluation sicher zu stellen und gegebenenfalls auf Ziel- und Handlungsebenen nachzusteuern sowie Teilprojekte zur Bekämpfung von Kinderarmut zu initiieren, zu betreuen und zu unterstützen.

Zum zweiten ist es die Aufgabe des Beirates, die übergreifenden Ziele des Handlungskonzeptes vor Ort zu verfolgen, z.B. dafür Sorge zu tragen, dass die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut höchste stadtgesellschaftliche Priorität erhält, dass sie als Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird, in eine übergreifende Armuts- und Reichtumsberichterstattung und einen öffentlichen Kommunikationsprozess eingebunden ist.

Der ehrenamtliche Beirat wird organisiert und unterstützt durch eine öffentlich finanzierte Koordinierungsstelle mit geschäftsführendem Auftrag für den Beirat.

Vorschlag für die Besetzung des Beirates Kinder- und Jugendarmut:

### **Oberbürgermeister**

#### **Parteien im Rat:**

- CDU
- SPD
- FDP
- Grüne
- Linke
- UWG

### **Stadtverwaltung:**

- FB Kinder, Jugendliche und Familien
- FB Städtebau
- FB Schule und Sport
- FB Soziales und Gesundheit
- FB Kultur

### **Andere Behörden:**

- Jobcenter Osnabrück
- Arbeitsagentur

### **Schulen, Kindergärten, Kitas**

- allgemein bildende Schulen
- Berufsschulen
- Kitas

### **Arbeitgeber:**

- Handwerkskammer
- IHK

### **Arbeitnehmer:**

- DGB

### **Wohlfahrtsverbände und Initiativen:**

- AWO
- Caritas
- Diakonie
- Paritätischer
- ASH
- Familienbildungsstätten
- Kinder in Not
- Kinderschutzbund
- Kooperationsstelle Hochschule und Gewerkschaften
- NIFBE
- VAMV
- VPAK

### **Betroffene**

(Um einen kontinuierlich arbeitenden Beirat zu erhalten, erscheint es sinnvoll den Teilnehmerkreis auf maximal 25 – 30 Personen zu beschränken. The-



menbezogen muss es aber möglich sein, den Teilnehmerkreis zu erweitern. Die „Betroffenen“ sollten Vertreter wählen und entsenden, um auch hier eine Kontinuität zu gewährleisten.)

Das Jahr 2011 sollte genutzt werden, um eine Koordinierungsstelle einzurichten und die Teilnehmer eines Beirates zu benennen.

## Evaluation, Planung und Transparenz

Die zurzeit stattfindenden Sozialräumlichen Analysen sind ein wichtiger Baustein, um zielgerichtete Angebote und Hilfen zu schaffen. Eine kontinuierliche Evaluierung lässt frühzeitig Bedarfe erkennen und zeigt perspektivisch ob, wie und in welchem Umfang Maßnahmen wirken. Daher wird von Seiten der Stadt regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse solcher Untersuchungen sind allen zugänglich zu machen.

Eine kontinuierliche Evaluation ist eben auch notwendig, um den Erfolg der angestrebten und umgesetzten Maßnahmen beurteilen zu können. Neben einer allgemeinen quantitativen („objektiven“) Evaluation sind zuallererst diejenigen in die Untersuchung mit einzubeziehen, denen mit diesem Handlungskonzept geholfen werden soll. Damit ist eine Teilhabe Betroffener gewährleistet und die Wirkung von Änderungen und Entwicklungen nachprüfbar.

„Objektive“ quantitative Daten sollten u. a. zu folgenden Bereichen erhoben werden:

- Anzahl der Hortplätze
- Steigerung der Beschäftigungsquote in der Stadt und bei der Stadt Osnabrück
- Inanspruchnahme von Bustickets
- Schulerfolg, Schulabschlüsse, Einmündungen in Ausbildung
- Gesundheitssituation von Kindern und Jugendlichen
- Verringerung des Ausmaßes und der Intensität sozialer Auffälligkeiten

Die betroffenen Familien könnten unter folgenden Aspekten befragt werden:



- Steigerung der Lebenszufriedenheit
- Verbesserung der materiellen Situation
- Steigerung der Teilhabechancen
- Steigerung der Bildungschancen
- Zufriedenheit mit den Angeboten für Kinder
- Notwendigkeit weiterer Unterstützungsangebote

Die einzelnen Punkte sind entlang des Handlungskonzepts zu erweitern und anzupassen. Ein detailliertes Evaluationskonzept ist noch zu entwickeln, die Evaluationszeiträume sind noch zu bestimmen.

### **Kommunale Handlungsmöglichkeiten einer existenzsichernden Arbeit**

Kinderarmut ist Familienarmut. Die Ursache liegt häufig in einem Mangel an einem die Existenz sicherndem Arbeitseinkommen. Dies steht in engem Zusammenhang mit strukturellen Entwicklungen und übergreifenden politischen Entscheidungen (wie Rationalisierungsprozesse, Hartz-IV-Gesetzgebung, Mindestlohnproblematik ...), dennoch verbleiben kommunale Handlungsoptionen, z.B. indem

- die Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Stadt Osnabrück voll ausgenutzt werden
- externe Aufträge nur an tariflich gebundene Unternehmen vergeben werden,
- Erwerbslose nur noch in Tätigkeitsbereiche mit einem Mindestlohniveau vermittelt werden,
- für öffentlich geförderte Beschäftigung Mindeststandards gesetzt werden
- oder Unternehmen vor Ort sich ethisch selbst verpflichten, einen bestimmten Mindestlohn nicht zu unterschreiten.

Eine Arbeitsgruppe wird in der ersten Beiratssitzung benannt und soll die entsprechenden kommun-



nalen Handlungsmöglichkeiten ausloten und bis zur zweiten Beiratssitzung dazu Vorschläge unterbreiten.

## **Kultur, Freizeit, Sport**

Die Teilhabemöglichkeiten in Kultur, Freizeit und Sport lassen sich stark durch städtische Entscheidungen und bürgerschaftliches Engagement verbessern, ohne dass größere finanzielle Belastungen entstehen. Eine gute Umsetzung des Bundeszuschusses aus dem „Bildungspaket“ von 120 € pro Kind erfordert schnelle Regelungen auf kommunaler Ebene. Die Stadt ist Träger, Gesellschafter oder Zuschussgeber von Einrichtungen, die kostenlosen Eintritt gewähren können.

Kurzfristig sollen für alle Kultur- und Freizeitangebote, bei denen durch kostenlosen Eintritt keine Einnahmeverluste oder wesentliche zusätzliche Kosten entstehen (Museen, Kunsthalle, Bäder an nicht stark frequentierten Tagen, Zoo) freier Eintritt für Kinder und Jugendliche aus Armutsverhältnissen beschlossen werden. Durch Entwicklung von Sponsoring, Mäzenatentum, Einrichtung einer Kulturloge (s. Kulturloge Berlin) und städtische Mittel sollen kostenlose Besuche von Theater, Kino, und die Mitgliedschaft in Sportvereinen ermöglicht werden.

## **Infrastruktur in benachteiligten Stadtteilen**

Städtische Investitionen in die Bildungs- und soziale Infrastruktur sollen mit hoher Priorität in solchen Stadtteilen umgesetzt werden, in denen viele Familien, die auf Transferleistungen angewiesen sind, leben. Damit ist zum einen sicher gestellt, dass die Förderung diesen Personenkreis auch erreicht und zum anderen wird verhindert, dass diese Stadtteile weiter abgehängt und die Perspektive der Kinder langfristig negativ ist. Auch die Schaffung zusätzlicher städtischer oder städtisch geförderter Personalkapazitäten soll vorrangig in solchen Stadtteilen geschehen. Kurzfristig muss eine Aufstellung von Einrichtungen und Handlungsfeldern in benachteiligten Stadtteilen erarbeitet werden. Das Programm Soziale Stadt muss erhalten und ausgebaut werden. So lässt sich auf Dauer eine Spaltung der Stadtgesellschaft verhindern.

## **Mobilität**

Mobilität ist ein zentraler Aspekt, der über die Teilhabe in der Gesellschaft entscheidet. In allen Lebenslagen spielt Mobilität eine entscheidende Rolle: Arbeit, Bildung, Kultur und Freizeit. Die Mobilität kann in Osnabrück durch den relativ gut ausgebauten und verfügbaren ÖPNV gewährleistet werden. Dafür wird schnellstmöglich für alle Osnabrück-Pass-Berechtigten ein Sozialticket eingeführt. Die Kosten sollen dabei maximal dem jeweiligen Kostenanteil der Regelleistungen entsprechen. Die kostenlose Schülerbeförderung in Osnabrück ist ein erster Schritt, der aber nur einen Teil der erforderlichen Mobilität sichert.

Allen Kindern und Jugendlichen wird die Möglichkeit gegeben, über ein altersgerechtes Fahrrad zu verfügen.

## **Information**

Ein wichtiger Ansatz zur Prävention ist die frühzeitige Information der potentiell betroffenen Menschen. Alle Eltern, Kindern und Jugendlichen werden über Leistungsansprüche, Förder- und Hilfsmöglichkeiten sowie kostenlose Teilnahmeangebote informiert. Das kann dezentral durch die bereits existierenden Beratungsstellen gewährleistet werden. Zu überprüfen ist, ob eine bedarfsorientierte Verteilung besteht. Eine zentrale Anlaufstelle, die mit der Koordinierungsstelle für den Beirat Kinder- und Jugendarmut identisch ist, sammelt Informationen. Diese werden Multiplikatoren und Eltern zur Verfügung gestellt.

Es ist sicher zu stellen, dass bedürftige Familien in unabhängigen Beratungsstellen die Möglichkeit zur umfassenden Sozialberatung erhalten. Dort werden Leistungsbescheide unbürokratisch überprüft und erklärt.

Im Bildungsbüro erhalten Bildungswillige Informationen und Unterstützung über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Für benachteiligte Familien werden gezielte Hilfen für berufliche Qualifizierungen erarbeitet und gewährt.



---

Den Vorschlag zur Überwindung der Kinder- und Jugendarmut in Osnabrück hat das Netzwerk „Allen Kindern Zukunft geben! Das schaffen wir in Osnabrück gemeinsam!“ erarbeitet. Mitwirkende:



Caritasverband  
für die Stadt und den  
Landkreis Osnabrück



die lobby für kinder



Hochschulen und  
Gewerkschaften  
in Osnabrück



---

## Kontakt:

Arbeitslosenselbsthilfe e.V. (ASH)

Heinrich Funke

Lotter Straße 6-8 • 49078 Osnabrück

Telefon: 0541 4097725 • E-Mail: [ash@osnanet.de](mailto:ash@osnanet.de)

---

Dieses Projekt wird unterstützt mit Mitteln von der Europäischen Union und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



EUROPÄISCHE UNION